

Datenschutzrichtlinie des Vorstandes des TC „Grün-Weiß“ Ilsfeld e.V.

§ 1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf.

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV- System gespeichert.

Jedem Mitglied wird dabei seine Mitgliedsnummer zugeordnet, die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn dies zur Förderung des Vereinszwecks nützlich ist (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern, sowie E-Mail-Adressen der Nichtmitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, welches der Verarbeitung entgegensteht.

§ 2

Als Mitglied des WTB sowie des Deutschen Tennisbundes ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden.

Übermittelt werden dabei sein Name, Alter und Vereinsmitgliedsnummer, bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben z.B. Vorstandsmitglieder, die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

Im Rahmen von Ligaspielen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse an den Verband.

Diese werden im Internet mit Ergebnissen und Namen der einzelnen Spieler veröffentlicht.

§ 3 Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über Ergebnisse und besonderer Ereignisse.

Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen.

Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das

widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.
Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden dann von der Homepage des Vereins entfernt.
Der Verein benachrichtigt den WTB von dem Widerspruch des Mitglieds.

§ 4

Sonstige Mitgliederdaten im Internet insbesondere Fotos werden nur veröffentlicht, wenn dies vom Mitglied ausdrücklich erlaubt wird (Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet)

§ 5

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren, sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt.
Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.
Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen.
Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.
Mitgliederverzeichnisse werden an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert, veröffentlicht.

§ 6

Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr aus der Mitgliederliste gelöscht.
Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuerlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

§ 7

Zur Feststellung datenschutzkonformer Datenverarbeitung werden Verfahrensverzeichnisse nach Anl. 1 dieser Richtlinie geführt.
Hierbei ist für jedes Verfahren ein eigenes Verzeichnis zu erstellen und regelmäßig (mindestens jährlich) auf Aktualität und Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Unter Verfahren ist die Gesamtheit an Verarbeitung zu verstehen, mit denen eine oder mehrere miteinander verbundene Zweckbestimmungen realisiert werden.

Ein Verfahren kann danach eine Vielzahl von Datenverarbeitungsdateien umfassen.

Verantwortlich für die Erstellung des Verfahrensverzeichnis ist der Vorstand.

Ergibt die Prüfung des Verfahrensverzeichnis, dass die Erhebung, Speicherung oder Nutzung personenbezogener Daten (Datenverarbeitung) unzulässig ist, ist das Verfahren datenschutzkonformer umzustrukturieren.

Der Vorstand ist befugt, für die Abwicklung der Datenverarbeitung und der Einhaltung der Datenschutzrichtlinie ein Vereinsmitglied zu beauftragen.